Ä-K16-155 Jetzt Demokratie verteidigen: Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Martin Wandrey

Änderungsantrag zu WP-3

In Zeile 82:
Mit einem Aktionsplan „Geschlechtergerechte Gesundheit" wollen wir uns für mehr Aufklärungskampagnen für Patient*innen und Mediziner*innen einsetzten, damit geschlechtsspezifische Unterschiede richtig erkannt und behandelt werden. Für sichere und zugängliche Schwangerschaftsabbrüche weiten wir das Angebot an ~~Beratungs- und Behandlungsstellen in allen Regionen aus und erleichtern den schonenderen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch.~~Beratungsstellen in allen Regionen aus. Wir unterstützen Schwangere aus Polen, die für eine Abtreibung nach Deutschland kommen. Wir wollen flächendeckende Verfügbarkeit der Mammografie zur Brustkrebsfrüherkennung verbessern. Wir wollen kostenlose Menstruationsartikel in Hochschulen und anderen Landeseinrichtungen ermöglichen. An der neu entstehenden medizinischen Fakultät in Brandenburg wollen wir einen Forschungsschwerpunkt auf geschlechtersensible Medizin setzen.

Begründung

Ambulante Behandlungsstellen sind niedergelassene Gynäkolg*innen, deren Verteilung durch die Kassenärztliche Vereinigung geregelt wird. Stationäre Kliniken werden zwar durch den Krankenhausplan des Lanes beplant, allerdings befindet sich die Gynäkologie in Brandenburg aufgrund sinkender Fallzahlen, insbesondere bei Geburten, auf dem Rückzug. Aktuell z.B. Herzberg und Eisenhüttenstadt. Das Land kann über den Krankenhausplan aktuell auch nicht konkrete Therapie-/ Behandlungsverfahren, wie z.B. die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zuweisen. Daher sind uns abseits der Beratungsarbeit die Hände gebunden.

Ob ein Schwangerschaftsabbruch operativ oder medikamentös durchgeführt wird, obliegt der behandelnden Ärzt*in.